



## **Verwendung des Sortenschutz Logos im SaatGut-Erhalter-Netzwerk-Ost**

**Das Sortenschutz Logo kann für die Kennzeichnung von folgenden Sorten verwendet werden:**

- a) Sorten, die auf der Roten Liste für Nutzpflanzen stehen und damit dem Kriterienkatalog der Roten Liste entsprechen (<https://pgrdeu.genres.de/on-farm-bewirtschaftung/rote-liste-nutzpflanzen/>)
- b) Sorten, die im Rahmen des Forschungsprojekts ZenPGR bearbeitet werden
- c) samenfeste Sorten, deren Ursprung nicht bekannt ist (sog. „Landsorten“, z.B. Braune Theresa von der Keimzelle)

wenn das Saatgut auf einem Betrieb des Netzwerks erzeugt wurde.

### **Welche Betriebe dürfen das Logo verwenden?**

Das Sortenschutz Logo kann von allen Mitgliedern des SaatGut-Erhalter-Netzwerk-Ost für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und die Vermarktung von Sortenschutz Sorten verwendet werden. Es zeichnet das Engagement für die Erhaltung von „Sortenschätzen“ aus, ist Vermarktungshilfe und Orientierung für Verbraucher\*innen.

### **Für welche Produktarten darf es verwendet werden?**

Das Sortenschutz Logo kann für Saatgut, Jungpflanzen, Gemüse und verarbeitete Produkte (z.B. eine Sortenschutzsuppe) verwendet werden.